



Reglement für die Videoüberwachungssysteme der Kantonspolizei Basel-Stadt

Basel, 2. Dezember 2017

§ 1 Geltungsbereich

Dieses Reglement gilt für den Betrieb der Videoüberwachungssysteme auf den Polizeiwachen und -posten der Kantonspolizei Basel Stadt. Ausgenommen sind die Anlagen im Waaghof, diese werden im *Reglement für das Videoüberwachungssystem „Waaghof“* geregelt.

§ 2 Verantwortliches Organ

Verantwortliches Organ im Sinne von § 6 IDG ist die Kantonspolizei Basel Stadt.

§ 3 Zweck der Videoüberwachungssysteme

Generell dient die Videoüberwachung folgenden Zwecken:

- Schutz der Zelleninsassen vor Übergriffen durch andere Insassen bei Zellen mit Mehrfachbelegungen
- Verhinderung und Unterbrechung von Suizidversuchen von Zelleninsassen
- Wahrnehmung der Fürsorgepflicht bei alkoholisierten oder unter Drogen-/Medikamenteneinfluss stehenden Zelleninsassen
- Zutrittssteuerung in den Zellenvorraum zur Wahrung des Persönlichkeitsschutzes bei zeitgleichen Personentransporten
- präventiver Schutz des Personals vor Angriffen
- präventiver Schutz vor Vandalismus an den Gebäuden
- Erkennen von Personen an den Türsprechstellen
- Lagebilder zur Koordination von Einsatzmittel
- Rekonstruktion, Aufklärung von Tathergängen

Je nach Einsatzort werden unterschiedliche Zwecke verfolgt.
Folgende Typisierung wird angewendet:

Typ 1	Überwachung der Arrestzellen und Zellenvorräume in den Polizeiwachen	ohne Aufzeichnung
Typ 2	Innenüberwachung von Kundenzonen in Polizeiwachen und -posten	ohne Aufzeichnung
Typ 3:	Überwachung der Gebäude-Aussenhülle von Polizeistandorten	ohne Aufzeichnung
Typ 4	Videokameras an Türsprechstellen	ohne Aufzeichnung
Typ 5	Überwachung von gefährdeter Polizei-Infrastruktur	mit Aufzeichnung
Typ 6	Zellenüberwachung in Gefangenentransportern	ohne Aufzeichnung

§ 4 Rechtsgrundlagen

Der Betrieb des Videoüberwachungssystems stützt sich auf § 17 IDG (SG 153.260) und der Verordnung über die die Information und den Datenschutz (Informations- und Datenschutzverordnung, IDV, SG 153.270, §5).

§ 5 Beschreibung der Videoüberwachungssysteme

Auf den öffentlichen zugänglichen Polizeiwachen und -posten sowie den Stützpunkten der Kantonspolizei Basel-Stadt (mit und ohne Kundenverkehr) werden Videoüberwachungsanlagen betreiben¹. Insgesamt sind über alle Standorte hinweg 73 Kameras verbaut.

Wo vorhanden werden die Arrestzellen und deren Vorräume überwacht, die Kundenzonen, die Aussenhülle der Gebäude, deren Zugänge bzw. Zufahrten. Die Türsprechstellen sind mit Portrait-

kameras ausgerüstet. In den Gefangenentransportern werden die Videobilder der Gefangenabteile in die Führerkabine übertragen

In den Zellen sind die Diskretionen durch Wände oder punktuelle Bildausblendungen vor Einblick geschützt.

Die detaillierte Beschreibung der Anlagen erfolgt in den Anhängen.

§ 6 Betriebszeiten

Die Videoüberwachungsanlagen sind an 7 Tagen pro Woche, während 24h in Betrieb.

§ 7 Erkennbarkeit der Überwachung

Die Videokameras sind erkennbar montiert.

Jede überwachte Zone wird mittels Hinweispiktogrammen (Anhang B) gekennzeichnet.

§ 8 Echtzeitauswertung-Auswertung

Die Daten sind für die Öffentlichkeit nicht online verfügbar. Die Übertragung zum entsprechenden Kommandoraum erfolgt über eine interne Netzverbindung.

Der Zugriff auf die aufgezeichneten Bilder ist nur mit einem besonderen Passwort möglich. Dieses ist ausschliesslich im Besitz des Technischen Offiziers und seines Stellvertreters..

§ 9 Aufzeichnung (Speicherung) und Vernichtung

Es werden nur Bilder von Kameras, welche für die Überwachung gefährdeter Polizei-Infrastruktur im Zusammenhang mit Alarmanlagen eingesetzt werden, aufgezeichnet (Typ 5). Alle anderen Kamerabilder werden nur in Echtzeit am entsprechenden, nicht öffentlich zugänglichen Kommandoplatz angezeigt.

§ 10 Herausgabe

Die Aufzeichnungen können als Beweismittel in einem straf- oder zivilrechtlichen Verfahren zusammen mit der Anzeige oder Klage bei den zuständigen Behörden eingereicht oder auf untersuchungsrichterliche Anordnung herausgegeben werden.

§ 11 Datensicherheit

Die Aufbewahrungsdauer beträgt eine Woche (§17 Abs. 4 IDG). Nach dieser Zeit sind die Bilddaten nicht mehr verfügbar.

Die aufgezeichneten Daten befinden sich auf den entsprechenden Videosevernen, welche in den Serverräumen der Standorte untergebracht sind. Die Serverräume sind mit Alarmanlagen geschützt und nur dem technischen Personal zugänglich.

§ 12 Evaluation und Vorfallsliste

Anlässlich der Verlängerung dieses Reglements ist die Wirksamkeit der Videoüberwachung zu evaluieren.

Die konkreten Evaluationsmassnahmen sind in den Anhängen A1 bis A6 definiert.

§ 13 Inkrafttreten und Gültigkeitsdauer

Dieses Reglement tritt am 1. Dezember 2017 in Kraft und hat eine Gültigkeit von vier Jahren. Vor der Verlängerung des Reglements ist das Vorhaben dem Datenschutzbeauftragten zur Vorabkontrolle vorzulegen.

§ 14 Publikation

Das Reglement wird auf der Homepage der Kantonspolizei Basel-Stadt publiziert gemäss § 6 Abs. 1 IDG.

Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt


Baschi Dürr
Vorsteher



Beilagen:

- Anhang A1-A6: Typisierung Kameratypen
- Anhang B: Piktogramm
- Anhang C: Systemdokumentation inkl. Lagepläne mit erfassten Bereichen

Kopien

- Datenschutzbeauftragter

Anhang A1

Bezeichnung				
Zellenüberwachung, Typ 1				
Zweck der Videoüberwachung				
<ul style="list-style-type: none"> • Schutz der Zelleninsassen vor Übergriffen durch andere Zelleninsassen bei Zellen-Mehrfachbelegungen • Verhinderung und Unterbrechung von Selbsttötungsversuchen von Zelleninsassen • Wahrnehmung der Fürsorgepflicht bei alkoholisierten oder unter Drogen-/Medikamenteneinfluss stehenden Zelleninsassen • die Zutrittssteuerung in den Zellenvorraum zur Wahrung des Persönlichkeitsschutzes bei zeitgleichen Personentransporten 				
Beschreibung des Systems				
Standorte	Anzahl Kameras	Kameratyp	erfasste Bereiche	erfasste Personen
Polizeiwache Kan-nenfeld	11	fix, kein Zoom	Zellen, Zellenvor-räume, Anlieferung	Insassen Personal
Polizei-posten Clara	9	fix, kein Zoom	Zellen, Zellenvor-räume,	Insassen Personal
Polizei-wache Riehen	4	fix, kein Zoom	Zellen, Zellenvor-räume, Anlieferung	Insassen Personal
Autobahn-polizei Stützpunkt APS	5	fix, kein Zoom	Zellen, Zellenvor-räume,	Insassen Personal
Darstellung der Echtzeit-Bilder				
Die Echtzeit-Bilder sind auf den Monitoren des jeweiligen Standortes für das anwesende Personal sichtbar.				
Aufzeichnung				
keine				
Auswertung der Aufzeichnung				
keine				
Aufbewahrung und Vernichtung				
-				
Betriebszeiten				
7 Tage, 24 Stunden				
Evaluation				
Erfassen und Auswerten der Vorfälle in den besetzten Zellen und Zellenvorräumen pro Jahr				

Anhang A2

Bezeichnung				
Innen- und Kundenzonen-Überwachung im Polizeiwachen und Posten, Typ 2				
Zweck der Videoüberwachung				
<ul style="list-style-type: none"> • Präventiver Schutz des Personals vor Angriffen 				
Beschreibung des Systems				
Standorte	Anzahl Kameras	Kameratyp	erfasste Bereiche	erfasste Personen
Polizeiwache Kan- nenfeld	1	fix, kein Zoom	Kundenzone Haupteingang	Personal Besucher
Polizeiposten Clara	2	fix, kein Zoom	Kundenzone Nachtschalter	Personal Besucher
Polizeiwache Riehen	3	fix, kein Zoom	Eingangsbereich, Windfang	Personal Besucher
Polizeiposten Breite	1	fix, kein Zoom	Eingangs-Schleuse	Personal
Autobahnpolizei Stützpunkt APS	2	fix, kein Zoom	Haupteingang Wartezimmer Emp- fang	Personal Besucher
Darstellung der Echtzeit-Bilder				
Die Echtzeit-Bilder sind auf den Monitoren des jeweiligen Standortes für das anwesende Personal sichtbar.				
Aufzeichnung				
keine				
Auswertung der Aufzeichnung				
keine				
Aufbewahrung und Vernichtung				
-				
Betriebszeiten				
7 Tage, 24 Stunden				
Evaluation				
Erfassen und Auswertung von Vorfällen.				

Anhang A3

Überwachung der Gebäude-Aussenhülle, Typ 3				
Zweck der Videoüberwachung				
<ul style="list-style-type: none"> • Präventiver Schutz vor Vandalismus • Präventiver Schutz des Personals vor Angriffen • Erkennen von deliktischem Verhalten 				
Beschreibung des Systems				
Standorte	Anzahl Kameras	Kameratyp	erfasste Bereiche	erfasste Personen
Polizeiwache Kan- nenfeld	7	fix, kein Zoom	Gebäude Aussen- wände, Türen, Dachbereich, Torzufahrt	Personal Besucher Passanten
Polizeiposten Clara	5	fix, kein Zoom	Gebäude Aussen- wände, Türen, Garageeinfahrt	Personal Besucher Passanten
Polizeiwache Riehen	6	fix, kein Zoom	Gebäude Aussen- wände, Türen, Garageeinfahrt	Personal Besucher Passanten
Polizeiposten Gundeldingen	2	fix, kein Zoom	Frontfassade bei Notsprechstelle, Garageneinfahrt	Eingangs-Schleuse
Autobahnpolizei Stützpunkt APS	4	fix, kein Zoom	Diensteingang, Parkplatz, Garageneinfahrt, Dachterrasse	Personal Besucher Passanten
Darstellung der Echtzeit-Bilder				
Die Echtzeit-Bilder sind auf den Monitoren des jeweiligen Standortes für das anwesende Personal sichtbar.				
Aufzeichnung				
keine				
Auswertung der Aufzeichnung				
keine				
Aufbewahrung und Vernichtung				
-				
Betriebszeiten				
7 Tage, 24 Stunden				
Evaluation				
Erfassen und Auswertung von Vorfällen (Vandalismus etc.).				

Anhang A4

Bezeichnung Überwachung Türsprechstellen (Portraitkameras), Typ 4				
Zweck der Videoüberwachung				
<ul style="list-style-type: none"> • Erkennen von Personen für den Einlass 				
Beschreibung des Systems				
Standorte	Anzahl Kameras	Kameratyp	erfasste Bereiche	erfasste Personen
Ausbildungszentrum GGS	1	Portraitkamera	Türsprechstelle Haupteingang nur Nahbereich fokussiert	Personal Besucher
Autobahnpolizei Stützpunkt APS	1	Portraitkamera	Türsprechstelle Haupteingang nur Nahbereich fokussiert	Personal Besucher
Polizei-posten Clara	1	Portraitkamera	Türsprechstelle Haupteingang nur Nahbereich fokussiert	Personal Besucher
Polzeiwache Riehen	1	Portraitkamera	Türsprechstelle Haupteingang nur Nahbereich fokussiert	Personal Besucher
Stützpunkt Rhein	1	Portraitkamera	Türsprechstelle Haupteingang nur Nahbereich fokussiert	Personal Besucher
Darstellung der Echtzeit-Bilder				
Die Echtzeit-Bilder sind auf den Monitoren des jeweiligen Standortes für das anwesende Personal sichtbar.				
Aufzeichnung				
keine				
Auswertung der Aufzeichnung				
keine				
Aufbewahrung und Vernichtung				
-				
Betriebszeiten				
Nur wenn jemand klingelt				
Evaluation				
Erfassen und Auswertung von Vorfällen.				

Anhang A5

Bezeichnung				
Überwachung gefährdeter Polizei-Infrastruktur, Typ 5				
Zweck der Videoüberwachung				
<ul style="list-style-type: none"> • Schutz eines Objektes im Zusammenhang mit einer Alarmanlage (z.B. Polizei Patrouillenboot im Bootshaus) • Im Alarmfall: Darstellung eines Lagebildes in der Einsatzzentrale zur Koordination von Einsatzkräften • Feststellung von Fehlalarmen • Rekonstruktion bzw. Aufklärung eines Tatherganges. 				
Beschreibung des Systems				
Standorte	Anzahl Kameras	Kameratyp	erfasste Bereiche	erfasste Personen
Bootshaus Rhein	2	Fix, kein Zoom	Innenbereich Bootshaus, Boot	Personal
Darstellung der Echtzeit-Bilder				
Die Echtzeit-Bilder werden nur im Alarmfall auf einem Monitor in der Einsatzzentrale angezeigt.				
Aufzeichnung				
7 Tage, 24 Stunden				
Auswertung der Aufzeichnung				
Der Zugriff auf die gespeicherten Videobilder ist nur mittels eines speziellen Passwortes möglich, dieses ist ausschliesslich im Besitz des technischen Offiziers und seines Stellvertreters. Das Ziehen einer Kopie und das Unkenntlichmachen von Unbeteiligten erfolgt durch Mitarbeiter des Ressort Technik der Kantonspolizei Basel-Stadt. Die Einsichtnahme der Aufzeichnung erfolgt in den Räumlichkeiten der Kantonspolizei Basel-Stadt.				
Aufbewahrung und Vernichtung				
Die aufgezeichneten Daten werden nach 1 Woche gelöscht.				
Betriebszeiten				
7 Tage, 24 Stunden				
Evaluation				
Erfassen und Auswertung der ausgelösten Alarme pro Jahr.				

Anhang A6

Bezeichnung				
Zellenüberwachung in Gefangenentransportern, Typ 6				
Zweck der Videoüberwachung				
<ul style="list-style-type: none"> Wahrnehmung der Fürsorgepflicht bei Fahrzeugtransporten von Gefangenen 				
Beschreibung des Systems				
Standorte	Anzahl Kameras	Kameratyp	erfasste Bereiche	erfasste Personen
Gefangenentransporter	1 pro Zellenabteil	Fix. Kein Zoom	Zellen im Fahrzeug	Insassen Personal
Darstellung der Echtzeit-Bilder				
Die Echtzeit-Bilder sind auf den Monitor in der Fahrerkabine des Gefangenentransporters durch den Beifahrer bzw. den Fahrer einsehbar für das anwesende Personal sichtbar.				
Aufzeichnung				
keine				
Auswertung der Aufzeichnung				
keine				
Aufbewahrung und Vernichtung				
-				
Betriebszeiten				
Während Transportfahrten				
Evaluation				
Erfassen und Auswertung von Vorfällen während Gefangenentransporten.				

Anhang B

Abbildung Hinweispiktogramm



Anhang C

Systemdokumentation inkl. Lagepläne mit erfassten Bereichen

Siehe separates Dokument "Videosystem Kantonspolizei Basel-Stadt – Dokumentation installierter Anlagen für den Datenschutzbeauftragten des Kantons Basel-Stadt"